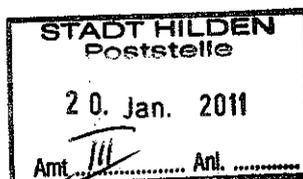




Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister  
Stadtverwaltung  
z. Hd. Herrn Beigeordneten  
Reinhard Gatzke  
Postfach 100880  
40708 Hilden



*Handwritten signature and date: ga → 20.1.11*

Datum: 14.01.2011  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
48.02.12.01.12  
bei Antwort bitte angeben

Frau Hanisch  
Zimmer: 5026  
Telefon:  
0211 475-4653  
Telefax:  
0211 475-5988  
heike.hanisch@  
bzreg-duesseldorf.nrw.de

### Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation

Beratung des Schulträgers bei der Schulentwicklungsplanung; hier:  
Zukunft des Grundschulverbundes GGS Kalstert

Ihr Schreiben vom 22.12.2010  
Gespräch am 13.01.2011

Sehr geehrter Herr Beigeordneter,

bei unserem gestrigen Gespräch haben Sie mich gebeten, zu dem Vorhaben der Stadt Hilden, den Teilstandort Walder Str. des Grundschulverbundes Kalstert gesteuert aufzugeben, Stellung zu nehmen.

Bekanntlich sind für die Errichtung und den Betrieb eines Grundschulverbundes feststehende Rahmenbedingungen zu erfüllen. Ein Grundschulverbund ist wirtschaftlich und zukunftssicher zu führen. Dies bedeutet, dass sowohl für die Stammschule (Hauptstandort) als auch für den Teilstandort die Vorschriften zur Mindestgröße von Grundschulen gelten (§ 82 Abs. 2 Satz 1 SchulG NRW). Folglich kann ein Grundschulverbund nur dann eingerichtet werden, wenn beide Standorte auch eigenständig als mindestens einzügige Schule bestehen könnten, also mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben. Die Klassengrößen müssen innerhalb der Bandbreite der AVO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW (18 bis 30 Schülerinnen und Schülern) liegen. Die Wirtschaftlichkeit ist gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 SchulG NRW abhängig vom Erreichen angemessener Klassengrößen. Welche Klassengröße angemessen ist, regelt die AVO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW. Danach ist eine optimale Lehrer-Schüler-Relation anzustreben. Nach der AVO stehen einer Lehrerstelle 24 Schülerinnen und Schüler gegenüber (Klassenfrequenzrichtwert). Deshalb ist bei der Bildung eines Grundschulverbundes eine Klassengröße von 24 als angemessen anzusehen.

Dienstgebäude:  
Am Bonnhof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



Datum: 14.01.2011

Seite 2 von 2

Die als Verbund geführte Grundschule Kalstert hat sich in den zwei Jahren seit Errichtung des Verbundes nicht so entwickelt, dass die erforderliche Stabilität bzw. Zukunftssicherheit noch erreichbar erscheint. In Ihrer Schulentwicklungsplanung haben Sie deshalb den im Gespräch mit mir entwickelten Vorschlag vorgebracht, den Teilstandort Walder Straße aktiv und gesteuert auslaufen zu lassen. Hiermit dürfte möglichst früh für alle Betroffenen, d. h. Eltern, Kollegium und Schülerinnen und Schüler transparent werden, dass sich die Schule besser nur mit einem Standort weiter entwickeln dürfte.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Situation des Teilstandortes selbst bei Erreichen der Mindestzahl von 18 auf Dauer insbesondere mit Blick auf den Stellenplan nicht mehr tragbar sein würde. Eine angemessene Schulentwicklungsplanung hätte m. E. zum Ergebnis, dass der Verbund spätestens zum Schuljahr 2012/ 2013 aufgelöst wird. Wenn die Eltern der künftigen Eingangsjahrgänge durch entsprechende Information gar nicht mehr mit der Überlegung in das Anmeldeverfahren gehen können, den Teilstandort für ihr Kind zu wählen, müsste sich nach den langjährigen Erfahrungen in anderen, ähnlich gelagerten Fällen eine Auflösung problemloser durchführen lassen als eine durch eine durch unzureichende Anmeldezahlen herbei geführte sogenannte Selbstaflösung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hanisch'.

(Hanisch)